



NABU Regionalverband Leipzig · Corinthstraße 14 · 04157 Leipzig

Polizeirevier Saalekreis  
Hallesche Straße 96/98  
06217 Merseburg

**Anzeige wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz**  
**Anzeige wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz**  
**Anzeige wegen Verstoß gegen die Bundesartenschutzverordnung**

**Einsatz einer tierschutzwidrigen Klebepaste am Busbahnhof Merseburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir der Mitteldeutschen Zeitung am 10.11.2017 in der Onlineausgabe entnommen haben, wurde durch eine Firma die Taubenabwehrpaste "nopaloma" an verschiedenen Stellen des Busbahnhofs Merseburg aufgetragen.

<https://www.mz-web.de/merseburg/tauben-am-busbahnhof-merseburg-neues-mittel-gegen-die--ratten-der-luefte--28816832>

Standpunkt des NABU Leipzig:

Obwohl sich viele Menschen als Natur- und Tierfreunde bezeichnen, gibt es doch immer wieder Konflikte, wenn sich Mensch und Tier in der Stadt nahe kommen. Das gilt beispielsweise, wenn sich Vögel in Gebäuden einnisten oder hier schlafen. Ihre Hinterlassenschaften sorgen dann oft für Ärger, wenn zum Beispiel Vogelkot die Fassade verschmutzt. Es gibt Möglichkeiten, das zu verhindern, ohne den Vögeln zu schaden. Der NABU bietet hierfür immer wieder Rat und Tat an, beobachtet aber, dass Betroffene stattdessen zu gefährlichen Mitteln greifen. So wird seit einiger Zeit eine Vogelabwehrpaste verwendet – mit verheerenden Folgen.

Die Paste sieht aus wie farbloses Silikon, und sie wird inzwischen bundesweit von Schädlingsbekämpfern eingesetzt. Sie wird auf Geländer, Dachrinnen oder anderen Stellen aufgetragen, an denen sich Vögel niederlassen. Diese Abwehrpaste ist klebrig, das soll verhindern, dass Vögel landen. Doch diese vermeintlich harmlose Idee geht nicht auf: Die Paste ist ein tödlicher Kleber, der sich über die Füße, Gefieder und Schnäbel verteilt. Der NABU fordert deshalb alle auf, diese Vogelabwehrpaste auf keinen Fall zu verwenden!

In Leipzig gehören zu den uns bekannt gewordenen Todesopfern 30 Stadtauben, 1 Turmfalke, 1 Kohlmeise und 1 Mauersegler. Das ist nur die Zahl, die uns bekannt wurde. Da die verklebten Tiere häufig fluchtunfähig sind, verstecken sie sich unter Sträuchern, wo sie ein leidvoller und unbemerkter Tod erwartet. Manchmal findet

**Regionalverband Leipzig**

**Karsten Peterlein**  
Vorstandsmitglied

Telefon: 0341/ 6884477  
Telefax: 0341/6884478  
peterlein@NABU-Leipzig.de

13. November 2017

**Naturschutzbund Deutschland (NABU)**  
**Regionalverband Leipzig e. V.**

Corinthstraße 14  
04157 Leipzig  
Telefon 0341 6884477  
Telefax 0341 6884478  
info@NABU-Leipzig.de  
www.NABU-Leipzig.de

**Bankverbindung**

Volksbank Leipzig  
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20  
BIC GENODEF1LVB

**Spendenkonto**

Sparkasse Leipzig  
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59  
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des  
Amtsgerichts Leipzig  
Registernummer: VR 4666  
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

**NABU Leipzig auf Twitter**

[www.twitter.com/NABU\\_Leipzig](http://www.twitter.com/NABU_Leipzig)

**NABU Leipzig bei Facebook**

[www.facebook.com/NABU.Leipzig](http://www.facebook.com/NABU.Leipzig)

man sie nicht, weil sie fluchtunfähig schnell Beutegreifern zum Opfer fallen. Allerdings sind die Beutegreifer durch die verschmutzte Beute wiederum selbst gefährdet.

<https://www.nabu-leipzig.de/gruppen/arbeitskreis-vogelschutz/vogelabwehrpaste/>

### **Folgende Verstöße zeigen wir am Busbahnhof Merseburg an:**

#### § 13.1 TierSchG, Tierschutzgesetz

Durch den Einsatz dieser Klebepaste wird gegen §13 Abs.1 TierSchG verstoßen.

Hiernach dürfen zum Fernhalten von Wirbeltieren keine Stoffe angewendet werden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden ist.

Feststellung:

Die Vögel, die mit dieser Paste in Kontakt kommen, erleiden einen qualvollen Tod: Sie verteilen mit ihren Krallen die Klebepaste in ihrem Gefieder. Die geringste Verklebung einzelner Federn beeinträchtigt die Tiere beim Fliegen. Unfälle sind häufig die Folge. Die Tiere werden zum Teil vollkommen flugunfähig und verhungern, da sie ihre Nahrungsplätze nicht mehr erreichen. Ein intaktes Gefieder ist notwendig, um ein Auskühlen zu verhindern. Sind die Gefiederschichten beschädigt, können die Vögel qualvoll erfrieren. Vier Tauben mit verklebtem Gefieder wurden in unmittelbarer Nähe des Busbahnhofs gesehen. Zwei Tauben saßen genau an den Stellen, an denen die Klebepaste aufgetragen war. Es ist davon auszugehen, dass auch sie bereits mit der klebrigen Masse in Kontakt gekommen sind und sie bei Putzversuchen über das Gefieder verteilen werden, sofern nicht schon das Brustgefieder damit beschmutzt ist. Die Tiere sind mit dieser Beeinträchtigung durch Kälte und wegen der Flugbeeinträchtigung durch Kollision mit Fahrzeugen oder durch Verhungern bedroht.

Eine Taube wurde mit verklebten Gefieder überfahren am Busbahnhof gefunden.

#### § 1 TierSchG

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

#### § 17.2 TierSchG

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder 2. einem Wirbeltier a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

Feststellung:

Dadurch, dass die Vögel einem Mittel ausgesetzt werden, das zu Flugunfähigkeit und Tod führt, werden ihnen erhebliche und anhaltende Leiden und Schmerzen zugefügt. Ein vernünftiger Grund für eine Tötung ist hier nicht erkennbar.

#### § 44 BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz

Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Feststellung:

Durch diese Klebepaste sind in anderen Bundesländern nachweislich auch Tiere zu Schaden gekommen, die nach Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind. Haussperlinge nutzen z. B. oft dieselben Sitzwarten wie die Tauben und sind ebenso gefährdet. Aber auch jedes andere geschützte Tier kann sich bei Kontakt Gefieder oder Fell verkleben. Es liegt also auch ein Verstoß gegen das Tötungsverbot des BNatSchG vor.

#### § 4 BArtSchV, Bundesartenschutzverordnung

Verbotene Handlungen, Verfahren und Geräte

(1) Es ist verboten, in folgender Weise wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten und der nicht besonders geschützten Wirbeltierarten, die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, nachzustellen, sie anzulocken, zu fangen oder zu töten:

1. mit Schlingen, Netzen, Fallen, Haken, Leim und sonstigen Klebstoffen,

Satz 1 Nr. 1 gilt, außer beim Vogelfang, für Netze und Fallen nur, wenn mit ihnen Tiere in größeren Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden können.

Feststellung:

Einerseits verstößt das Ausbringen des hier verwendeten Taubenabwehrmittels gegen das Verbot der Anwendung klebriger Stoffe.



Andererseits ist auf dem Dach des Busbahnhofs ein Drahtgestell installiert, das einem Vogelfangkorb sehr ähnlich sieht. Vermutlich handelt es sich um einen solchen. Vogelfang mit Fallen ist nach der o.g. Verordnung grundsätzlich verboten und bedürfte ggf. einer Genehmigung unter strengen Auflagen. Eine Falle fängt ohne zu selektieren alle, auch streng geschützte Vogel.

Hier ist es möglich, dass neben Tauben auch andere, dem Naturschutzrecht nach geschützte Vögel gefangen werden. In einer Falle gefangene Vögel sind erheblichem Stress und Leidensdruck ausgesetzt. Das Drahtgestell wurde, sollte es sich um eine Falle gehandelt haben, während meiner Anwesenheit am 11.11.2017 von 13 bis 17 Uhr und am 12.11.2017 von 13:15 bis 16 Uhr nicht gewartet.

Außerdem besteht die Gefahr, dass Jungtiere nicht von Ihren Eltern versorgt werden können, wenn diese in einem Fangkorb gefangen sind. Das trifft für in einer Falle gefangene Stadttauben grundsätzlich zu, weil diese das ganze Jahr über brüten. Die Jungtiere verhungern qualvoll, was einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt.

Wir bitten Sie wegen der Dringlichkeit um sofortige Ermittlung, um weiteres Tierleid zu vermeiden und um den bereits geschädigten Tieren umgehend Hilfe zukommen zu lassen. Bitte veranlassen Sie die sofortige Entfernung der Klebepaste.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Peterlein

Anlage 1, Fotos vom Busbahnhof Merseburg

Anlage 1, Fotos vom 11.11. und 12.11.2017 am Busbahnhof Merseburg  
Fotos: Karsten Peterlein, NABU Leipzig



eine verklebte Taube, die flugbeeinträchtigt überfahren wurde



Opfer der Klebepaste, wurde tot gefahren



Lückig angebrachte Abwehrgitter zur Taubenvergrämung die keine Tauben abwehren weil sie unprofessionell angebracht sind. Die aufgebrachte "nopaloma" Klebepaste führt zu einem leidvollen Tod der Tauben.



Die einzelnen Stränge der Paste sind gut zu erkennen. Ebenso, dass einige Tauben damit bereits in Kontakt kamen (Unterbrechung in den Strängen). Die zähe Paste steht spitz nach oben. Der Rest klebt am Taubenfuß und später im Gefieder.



Abwehrspikes und andere Flächen wurden mit der Klebepaste versehen. Die vielen Federn zeigen welche erheblichen Gefiederschäden die Tauben nach dem Kontakt aufweisen. In der kalten Jahreszeit ist ein intaktes Gefieder nötig um die Körperwärme zu halten.



Eine weitere Taube sitzt im Kleber. Zahllose vor ihr verloren hier ihre Federn.



Diese Taube hat den Überlebenskampf verloren. Gewissenlose Menschen haben ihr das Ende bereitet.



Die Flügel dieser Taube sind beidseitig verklebt. Wenige Meter fliegt sie noch. Wenn sie bei der Gefiederpflege die Klebpaste weiter verteilt folgt der Tod.





Überall Kleber und Federn. Das ist vermeidbares Tierleid ! Auf diesen beiden Fotos ist die unprofessionelle Arbeitsweise der Taubenvergrämer zu sehen. Ein Mensch der hier beobachtet und in der Lage ist zu denken, schämt sich für diese Person(en), die hier Tauben vergrämen.



Ein flächiges Gitter, welches die gesamte Landfläche verschließt wäre hier eine intelligente Lösung.



Gibt es für diesen Fangkorb eine Genehmigung? Während meiner Anwesenheit am 11.11.2017 und 12.11. 2017 war niemand vor Ort, der geprüft hat welche Tiere sich darin befinden.